



Technische
Universität
Braunschweig

Immatrikulationsamt



Das Studium finanzieren
Unterhalt, BAföG, Jobben, Stipendien, Darlehen

Heiko Oertel, Februar 2018

Studienkosten und -finanzierung

Was kostet ein Studium?

(„alte“ Kosten bis SoSe 2014)

(1) Ausbildungskosten

(institutionelle Kosten, Studienbeiträge)

- Semesterbeitrag
- Studienbeitrag

265,76 € im SoSe 2014
(inkl. Verwaltungsgebühr)

500,00 € (Regelstudienzeit
+ 4 Semester)

oder

600,00 € - 800,00 €
(Langzeitstudiengebühren)



Studienkosten und -finanzierung

Was kostet ein Studium?

(aktuell, seit WS 2014/15)

(1) Ausbildungskosten

(institutionelle Kosten, Studienbeiträge)

- Semesterbeitrag 356,57 € variiert, Stand SoSe 2018 (inkl. Verwaltungsgebühr)
- Studienbeitrag **entfallen**
- Langzeitstudiengebühr 500,00 € (über Regelstudienzeit + 6 Semester)

Studienkosten und -finanzierung

Was kostet ein Studium?

(2) Lebenshaltungskosten (individuelle Kosten)

(gemäß 20. Sozialerhebung des DSW, Bezugsgruppe „Normalstudent“)

▪ Miete einschl. Nebenkosten	298,- €
▪ Ernährung	165,- €
▪ Kleidung	52,- €
▪ Fahrtkosten (Auto und/oder ÖPNV)	82,- €
▪ Lernmaterialien	30,- €
▪ Krankenversicherung etc.	66,- €
▪ Kommunikation (Telefon, Internet etc.)	33,- €
▪ Freizeit, Kultur, Sport	<u>68,- €</u>
▪ Gesamt:	794,- €

Studienkosten und -finanzierung

Einkommen... wo kommt es her?

Bild 6.2 Einnahmenverteilung – Studierende nach der Höhe der monatlichen Einnahmen
Bezugsgruppe „Normalstudierende“, in %¹

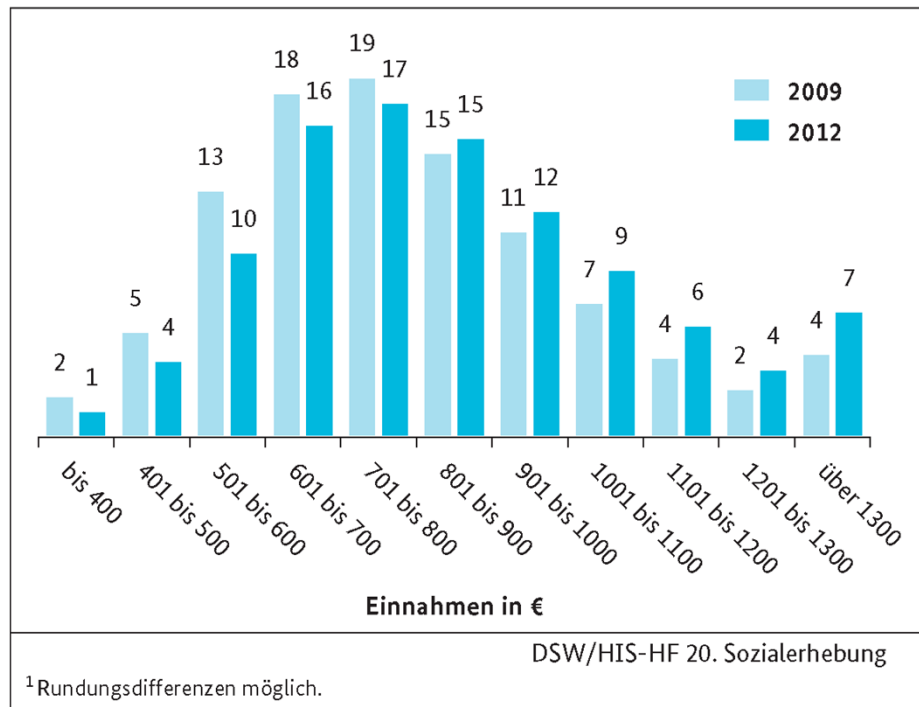
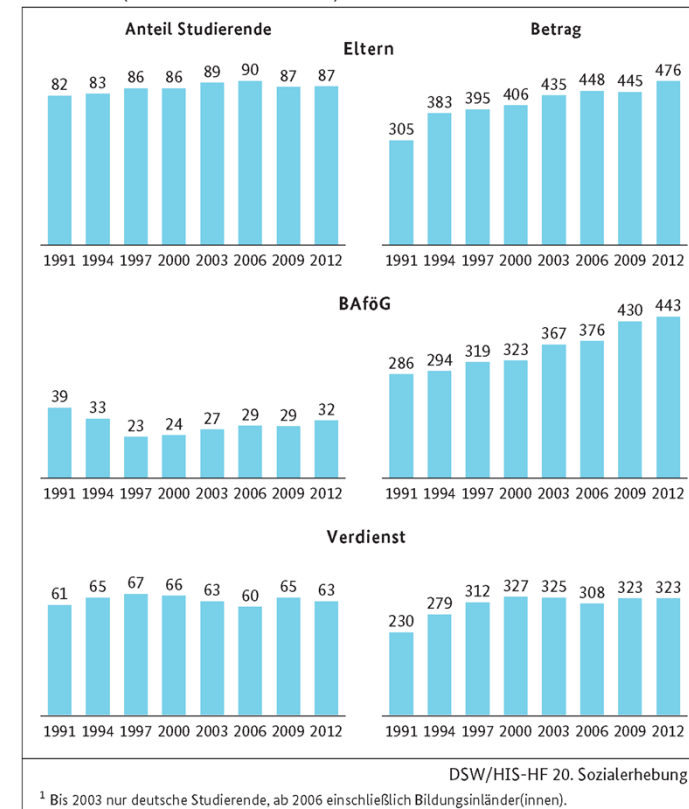


Bild 6.4 Ausgewählte Finanzierungsquellen 1991-2012 – Anteil der Studierenden mit Einnahmen aus der jeweiligen Quelle und Höhe des Betrags¹
Bezugsgruppe „Normalstudierende“, Studierende in %, Beträge in € (arithmetischer Mittelwert)



(1.) Unterhalt der Eltern

Unterhalt der Eltern

Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren, **wenn der Unterhaltsberechtigte bedürftig ist und die Eltern leistungsfähig sind.**

Der Unterhalt umfasst den gesamten Lebensbedarf einschließlich der Kosten **einer** angemessenen Vorbildung zu einem Beruf.

Beide Elternteile haften als gleichnahe Verwandte für den Unterhalt gleichrangig.

Eigeneinkünfte (z.B. Kindergeld) des Unterhaltsberechtigten sind auf seinen Unterhaltsbedarf anzurechnen.

(1.) Unterhalt der Eltern

Wie lange darf die Ausbildung dauern?

Bei einem Studium ist grundsätzlich die **Regelstudienzeit** maßgeblich.

Erst dann, wenn sich aufgrund mehrerer Misserfolge im Studium abzeichnet, dass ein erfolgreicher Abschluss unwahrscheinlich ist, kann der Unterhaltsanspruch für diese Ausbildung entfallen.

In welcher Form wird Unterhalt gewährt?

Eltern, die einem volljährigen unverheirateten Kind Unterhalt gewähren, bestimmen, in **welcher Art und Weise** der Unterhalt gewährt werden soll.

Z.B. können die Eltern bestimmen, dass das Kind während der Ausbildung bei ihnen wohnt, statt sich eine Mietwohnung zu nehmen.

(2.) BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz

§ 1 BAföG - Grundsatz

„Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht [...] ein Rechtsanspruch [...], wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung **erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung** stehen.“

Die **Höhe des BAföG-Anspruchs** richtet sich im Wesentlichen nach

- dem Einkommen der Unterhaltspflichtigen (sofern nicht elternunabhängig gefördert) und/oder des Auszubildenden (z.B. jobben bei Studierenden)
- der absolvierten Ausbildung und
- danach, ob der Auszubildende noch zu Hause wohnt.

Der derzeitige **BAföG-Höchstsatz** für Studierende an Hochschulen beträgt **670,- €/Monat** (bzw. 495,- € ohne eigenen Hausstand) und wird grundsätzlich **nur für die Regelstudienzeit des Studienganges** gewährt.

(2.) BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz

Rückzahlung

Studierende erhalten die BAföG-Förderung grundsätzlich zur **Hälfte als Zuschuss** und zur **Hälfte als zinsloses Darlehen**.

Die Rückzahlung beginnt i.d.R. **fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer** mit monatlichen Rückzahlungsmindestraten von derzeit **105,- €** und ist **auf 10.000,- € begrenzt**.

(3.) Stipendien

Stipendien

- Eine geringe, doch steigende Zahl Studierender wird durch Stipendien gefördert (ca. 4% aller Studierenden).
- Stipendien gibt es nicht nur für „Hochbegabte“. Bewerben lohnt sich!
- Die Höhe orientiert sich oft am BAföG-Höchstsatz (v.a. bei den sog. „Begabtenförderungswerken“) und umfasst meist auch zusätzliche Leistungen.
- Informationsadressen:
 - www.tu-braunschweig.de/stipendien
 - www.stipendienlotse.de
 - www.begabtenfoerderungswerke.de
 - www.stiftungen.org
 - www.deutschlandstipendium.de

(4.) Jobben im Studium

- Im BAföG-Bezug sind ca. 400 €/Monat oder 4.880 €/Jahr anrechnungsfrei.
- Beim „Jobben neben dem Studium“ (kurzfristige und/oder geringfügige Beschäftigungen) i.d.R. keine Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung (studentische KV besteht allerdings weiter) oder Befreiungsmöglichkeit.
- Befreiungsmöglichkeit von der Rentenversicherung bei „Minijobs“.
- **Studierende dürfen i.d.R. nicht mehr als 20 Wochenstunden während der Vorlesungszeit arbeiten**, ohne dass der BAföG-Anspruch entfällt und Versicherungspflicht in KV-, PV und ALV entsteht!
- Keine Einkommensgrenze für volljährige Kinder in Erstausbildung beim Kindergeld mehr.
- 8.354€/ Jahr sind steuerfrei (Stand: 2014)

Wichtig: Gerade hinsichtlich Versicherungspflichten, Steuer- und Verdienstgrenzen beim Jobben sind Pauschalaussagen schwierig und eine Beratung dringend zu empfehlen (z.B. bei Students at Work vom Hochschulinformationsbüro der Gewerkschaften).

(5.) Studienkredite, -darlehen und -fonds

~~(Finanzierung der Studienbeiträge)~~

- ~~• Niedersachsen Studienbeitragsdarlehen (NBank/KfW-Bank)~~

Finanzierung der Lebenshaltung

- KfW-Studienkredit (KfW-Bank)
- Bildungskredit (Bundesverwaltungsamt/KfW-Bank)
- db Studentenkredit (Deutsche Bank AG)
- Bildungsfonds (z.B. CareerConcept, Deutsche Bildung)
- Angebote regionaler Bankinstitute oder „Spartenbanken“

(5.) Studienkredite, -darlehen und -fonds

Beispiel Studienkredite: KfW-Studienkredit

Rahmendaten

- monatliche **Auszahlung zwischen 100 und 650 Euro**
- **Variabler Zinssatz:** aktuell **3,48%** effektiver Jahreszins
- Aufwandsentschädigung bei Vertragsabschluss i.H.v. 238 €
- **Maximale Förderungsdauer von 14 Semestern** (je nach Studiengang und Alter)
- Maximale Tilgungsdauer: 25 Jahre / Karenzphase von 6 - 23 Monaten

Förderungsvoraussetzungen

- Förderung von Erst- und Zweitstudium, postgradualen Studien sowie Promotion (keine Berufsakademien oder vollständig im Ausland)
- Alter: 18 bis 44 Jahre
- Deutscher Staatsbürger oder Familienangehörige / Bildungsinländer
- EU-Staatsbürger (seit 3 Jahren in Deutschland) oder Familienangehörige

(5.) Studienkredite, -darlehen und -fonds

Beispiel Studienkredite: Bildungskredit

Rahmendaten

- monatliche **Auszahlungen von 100, 200 oder 300 Euro**
- **Variabler Zinssatz:** aktuell **0,75%** effektiver Jahreszins
- **Förderungsdauer von 3 bis 24 Monaten** (je nach Studiengang und Alter)
- Rückzahlung in monatlichen Raten zu 120 Euro, Beginn 4 Jahre nach erster Rate

Förderungsvoraussetzungen

- Keine Förderung von Studienanfängern / Förderung erst ab 3. Semester Bachelor
- Förderung auch für Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudiengänge
- Alter: 18 bis 36 Jahre
- Deutscher Staatsbürger oder Familienangehöriger
- EU-Staatsbürger mit Wohnsitz in Deutschland / Nicht-EU-Ausländer i.d.R., wenn sie oder ein Elternteil drei bzw. fünf Jahre in Deutschland erwerbstätig waren

Studienkosten und -finanzierung

BITTE kümmern Sie sich frühzeitig und eigenverantwortlich um Ihre Belange!

Gehen Sie nicht davon aus, dass alles schnell, problemlos und von allein läuft!

Auch wenn Ihre Studienfinanzierung grundsätzlich sichergestellt ist, kann es ggf. mehrere Wochen oder Monate dauern, bis die Auszahlungen erfolgen können!

(Bearbeitungszeit des BAföG-Antrages, Bewilligungsverfahren des Darlehens etc.)

Studienkosten und -finanzierung

Bildungskredit Ausgabenkritik **Gebührenbefreiung** Studienkosten

Elterlicher Unterhalt **BAföG** Studienbeiträge Darlehen

Jobben Stipendien Überbrückungskredit **Studiengebühren**

Das Immatrikulationsamt der TU Braunschweig bietet im Rahmen der Öffnungszeiten des **Studienservice-Centers** (Haus der Wissenschaft, Pockelsstraße 11, 38106 Braunschweig) eine **kostenlose, anonyme und unabhängige Studienfinanzierungsberatung** an, bei der Sie sich über die o.g. Themen informieren können.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Heiko Oertel

Studienfinanzierungsberatung

Telefon: 0531 391 4054

Telefax: 0531 391 4329

Email: h.oertel@tu-braunschweig.de

Website: www.tu-braunschweig.de/i-amt

